



Rat der
Europäischen Union

073539/EU XXV.GP
Eingelangt am 22/07/15

Brüssel, den 22. Juni 2015
(OR. en)

9352/15
ADD 1

PV/CONS 29
COMPET 287
RECH 182
ESPACE 11

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3392.** Tagung des Rates der Europäischen Union (**WETTBEWERBS-
FÄHIGKEIT (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt)**)
vom 28. und 29. Mai 2015 in Brüssel

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

A-PUNKTE (Dok. 9021/15 PTS A 42)

1. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die im Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Norwegen vorgesehenen Schutzmaßnahmen (kodifizierter Text) [erste Lesung] (GA)..... 4
2. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Verfahren für die Anwendung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Albanien andererseits (kodifizierter Text) [erste Lesung] (GA) 4
3. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Verfahren für die Anwendung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Bosnien und Herzegowina andererseits und für die Anwendung des Interimsabkommens über Handel und Handelsfragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und Bosnien und Herzegowina andererseits (kodifizierter Text) [erste Lesung] (GA) 4
4. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Verfahren für die Anwendung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien andererseits (kodifizierter Text) [erste Lesung] (GA) 5
5. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die gemeinsame Regelung der Einfuhren von Textilwaren aus bestimmten Drittländern, die nicht unter bilaterale Abkommen, Protokolle, andere Vereinbarungen oder eine spezifische Einfuhrregelung der Union fallen (Neufassung) [erste Lesung] (GA)..... 5
6. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3030/93 des Rates über die gemeinsame Einfuhrregelung für bestimmte Textilwaren mit Ursprung in Drittländern [erste Lesung] (GA) 5

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BINNENMARKT UND INDUSTRIE

4. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Pauschal- und Bausteinreisen, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2011/83/EU sowie zur Aufhebung der Richtlinie 90/314/EWG des Rates [erste Lesung] 6
5. Produktsicherheitspaket 8
 - a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sicherheit von Verbraucherprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 87/357EWG des Rates und der Richtlinie 2001/95/EG [erste Lesung]
 - b) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Marktüberwachung von Produkten und zur Änderung der Richtlinien 89/686/EWG und 93/15/EWG des Rates sowie der Richtlinien 94/9/EG, 94/25/EG, 95/16/EG, 97/23/EG, 1999/5/EG, 2000/9/EG, 2000/14/EG, 2001/95/EG, 2004/108/EG, 2006/42/EG, 2006/95/EG, 2007/23/EG, 2008/57/EG, 2009/48/EG, 2009/105/EG, 2009/142/EG, 2011/65/EU, der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, der Verordnung (EG) Nr. 764/2008 und der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates [erste Lesung]
6. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter [erste Lesung] 8
8. Sonstiges 9
 - a) Aktueller Gesetzgebungsvorschlag
 - Markenpaket [erste Lesung]
 - i) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 207/2009 des Rates über die Gemeinschaftsmarke
 - ii) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken (Neufassung)

*

* *

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

A-PUNKTE

- 1. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die im Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Norwegen vorgesehenen Schutzmaßnahmen (kodifizierter Text) [erste Lesung] (GA)**

PE-CONS 14/15 CODIF 42 ECO 35 INST 89 MI 185 CODEC 402

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erlassen. (Rechtsgrundlage: Artikel 207 Absatz 2 AEUV)

- 2. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Verfahren für die Anwendung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Albanien andererseits (kodifizierter Text) [erste Lesung] (GA)**

PE-CONS 16/15 CODIF 44 ECO 37 INST 91 MI 187 CODEC 405

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erlassen. (Rechtsgrundlage: Artikel 207 Absatz 2 AEUV)

- 3. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Verfahren für die Anwendung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Bosnien und Herzegowina andererseits und für die Anwendung des Interimsabkommens über Handel und Handelsfragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und Bosnien und Herzegowina andererseits (kodifizierter Text) [erste Lesung] (GA)**

PE-CONS 17/15 CODIF 45 ECO 38 INST 92 MI 188 CODEC 406

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erlassen. (Rechtsgrundlage: Artikel 207 Absatz 2 AEUV)

4. **Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Verfahren für die Anwendung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien andererseits (kodifizierter Text) [erste Lesung] (GA)**
PE-CONS 18/15 CODIF 46 ECO 40 INST 98 MI 192 CODEC 419

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erlassen. (Rechtsgrundlage: Artikel 207 Absatz 2 AEUV)

5. **Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die gemeinsame Regelung der Einfuhren von Textilwaren aus bestimmten Drittländern, die nicht unter bilaterale Abkommen, Protokolle, andere Vereinbarungen oder eine spezifische Einfuhrregelung der Union fallen (Neufassung) [erste Lesung] (GA)**
PE-CONS 12/15 STIS 7 TEXT 2 WTO 53 CODIF 27 CODEC 248

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erlassen. (Rechtsgrundlage: Artikel 207 Absatz 2 AEUV)

6. **Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3030/93 des Rates über die gemeinsame Einfuhrregelung für bestimmte Textilwaren mit Ursprung in Drittländern [erste Lesung] (GA)**
PE-CONS 13/15 STIS 9 TEXT 5 WTO 66 CODEC 325

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erlassen. (Rechtsgrundlage: Artikel 207 Absatz 2 AEUV)

4. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Pauschal- und Bausteinreisen, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2011/83/EU sowie zur Aufhebung der Richtlinie 90/314/EWG des Rates [erste Lesung]

(von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV)

Interinstitutionelles Dossier: 2013/0246 (COD)

– Politische Einigung

12257/13 CONSOM 140 MI 635 TOUR 3 JUSTCIV 167 CODEC 1764

+ REV 1 (de)

+ COR 1

8537/15 CONSOM 74 MI 286 TOUR 5 JUSTCIV 95 CODEC 6448969/15

CONSOM 82 MI 319 TOUR 7 JUSTCIV 119 CODEC 732

8969/15 CONSOM 82 MI 319 TOUR 7 JUSTCIV 119 CODEC 732

+ COR 1

Der Rat nahm mit qualifizierter Mehrheit die in Dokument 8969/15 enthaltene politische Einigung an.

Sieben Mitgliedstaaten stimmten dagegen (AT, BE, EE, IE, MT, NL und SK) und gaben die im Anhang wiedergegebenen Erklärungen ab.

ERKLÄRUNG BELGIENS, ESTLANDS, IRLANDS, MALTAS, DER NIEDERLANDE UND DER SLOWAKEI

1. Wir räumen ein, dass die alte Richtlinie über Pauschalreisen wegen der erheblichen Änderungen auf dem Reisemarkt überarbeitet werden muss. Wir unterstützen – soweit erforderlich – die Verbesserung des Verbraucherschutzes, zum Beispiel im Bereich der flexiblen Reisepakete. Ferner unterstützen wir den Insolvenzschutz bei Reisepaketten.
2. Wir haben jedoch Fragen in Bezug auf die Art und Weise, wie sich diese Überarbeitung gestaltet. Rechtsetzung soll intelligent und selbsterklärend und muss durchsetzbar sein. Wir haben erhebliche Zweifel daran, dass der Vorschlag dies erfüllt.
3. Ein erster Punkt, den wir zur Sprache bringen möchten, betrifft den Grad der Harmonisierung. Die Richtlinie legt als Ziel die maximale Harmonisierung fest. In Wirklichkeit beinhaltet sie jedoch zahlreiche Ermächtigungsklauseln, die eine ganze Reihe von Ausnahmen oder Wahlmöglichkeiten bieten. Dies ist nicht der richtige Weg für die Schaffung eines Binnenmarkts für Pauschalreisen.
4. Uns ist zwar bewusst, dass ein Unterschied zwischen Pauschalreisen, verbundenen Reisearrangements und Reiseeinzelleistungen besteht, der zweite Punkt ist aber, dass das wahre Problem darin liegt, dass den Anbietern und/oder Verbrauchern möglicherweise gar nicht klar ist, dass sie eine Pauschalreise, ein verbundenes Reisearrangement oder keines von beidem verkaufen/kaufen. In beiden Fällen kommt jedoch eine Reihe von Rechten und Pflichten zur Anwendung und der Anbieter muss einen Insolvenzschutz abschließen. Noch komplizierter wird es dadurch, dass abhängig von dem Produkt, das verkauft wird, unterschiedliche Schutzvorkehrungen zur Anwendung kommen, was am Ende sogar dazu führen kann, dass derselbe Schutz zweimal gewährt wird, was sich auf den Preis auswirkt, den der Reisende zu zahlen hat.

5. Ein weiterer Punkt ist, dass das Fremdenverkehrsgewerbe hauptsächlich aus einer großen Zahl kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) besteht. Diese KMU werden die Hauptlast der Probleme tragen, die sich aus Pauschalreisen, verbundenen Reisearrangements und einzeln verkauften Reiseleistungen ergeben. In besonderen Fällen könnten sie sogar dazu verpflichtet sein, einen Insolvenzschutz im Namen eines Anbieters abzuschließen, der weitaus größer ist als sie selbst. Was diesen Punkt betrifft, ist es ebenso wichtig, dass gleiche Ausgangsbedingungen wie für Anbieter aus Drittländern gelten. Vorgeschriebene Insolvenzschutzverpflichtungen für Anbieter aus Drittländern sind jedoch nicht durchsetzbar, wodurch der Wettbewerb verzerrt werden kann. Darüber hinaus gibt Anlass zur Sorge, dass sich der Vorschlag unter Umständen nachteilig auf Flugverkehrsdienstleistungen auswirkt, und zwar insbesondere für jene Mitgliedstaaten, deren Tourismusbranche in größerem Maße vom Flugverkehr abhängig ist. In Anbetracht all dessen befürchten wir, dass der Vorschlag nicht zu einem stärker florierenden Fremdenverkehrsgewerbe beitragen wird.
6. Nach unserer Auffassung stehen einige Aspekte des Vorschlags im Widerspruch zu den Zielen der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt, mit der Hindernisse für eine vollständige Nutzung des Internets und digitaler Technologien zum Nutzen der Verbraucher und der Unternehmen beseitigt werden sollen. Der Vorschlag birgt die Gefahr, dass Innovationen gebremst werden und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Tourismusbranche geschwächt wird, was für die Verbraucher letztlich zu höheren Preisen und weniger Auswahl führt.
7. Alle obengenannten Punkte zeigen, dass die Kompromissvorschläge nicht zu einer praktikablen und durchsetzbaren Lösung beitragen. Sie tragen auch nicht zu einem dynamischen und florierenden Fremdenverkehrsgewerbe bei – einem Gewerbe, das von KMU dominiert wird. Wir können diesen Vorschlag daher nicht unterstützen."

Erklärung Österreichs

"Im Mittelpunkt der europäischen Politikgestaltung sollten klare, einfache, praktische und notwendige Rechtsvorschriften stehen. Dies ist besonders wichtig für kleine und mittlere Unternehmen, die in der Regel nicht die Mittel für juristische Expertise auf hohem Niveau haben und für die es daher oft schwierig ist, über Rechtssetzungsänderungen auf dem Laufenden zu bleiben. In diesem Sinne spielt die intelligente Rechtsetzung für unsere wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle.

Der Tourismussektor trägt einen wesentlichen Teil zum österreichischen BIP bei und ist daher von größter wirtschaftlicher Bedeutung. Wir haben noch immer große Zweifel an dem endgültigen Text und befürchten schwerwiegende Auswirkungen auf kleine und mittlere Beherbergungsanbieter.

Dienstleister, die Unterkünfte anbieten, werden oft mit Kunden konfrontiert, die sich dafür entscheiden, bestimmte gesonderte Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, nachdem der Kunde der Zahlung der Unterkunft bereits zugestimmt hat, ohne dass der Dienstleistungsanbieter ein bestimmtes Angebot unterbreitet hat. Diese Problematik wurde von AT häufig auf technischer und auf politischer Ebene auch in schriftlicher Form zur Sprache gebracht. Der endgültige Wortlaut ist jedoch noch immer nicht klar genug.

Daher kann Österreich die heutige politische Einigung nicht unterstützen."

5. Produktsicherheitspaket

- a) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sicherheit von Verbraucherprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 87/357EWG des Rates und der Richtlinie 2001/95/EG [erste Lesung]**

(von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV)

Interinstitutionelles Dossier: 2013/0049 (COD)

5892/13 ENT 30 MI 66 CONSOM 15 COMPET 89 CODEC 191 UD 48

CHIMIE 22 COMER 45

+ COR 1

9096/15 ENT 91 MI 337 CONSOM 87 COMPET 242 CODEC 760 UD 119

CHIMIE 28 COMER 72

- b) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Marktüberwachung von Produkten und zur Änderung der Richtlinien**

89/686/EWG und 93/15/EWG des Rates sowie der Richtlinien 94/9/EG, 94/25/EG, 95/16/EG, 97/23/EG, 1999/5/EG, 2000/9/EG, 2000/14/EG, 2001/95/EG,

2004/108/EG, 2006/42/EG, 2006/95/EG, 2007/23/EG, 2008/57/EG, 2009/48/EG,

2009/105/EG, 2009/142/EG, 2011/65/EU, der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, der

Verordnung (EG) Nr. 764/2008 und der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates [erste Lesung]

(von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 114 und 207 AEUV)

Interinstitutionelles Dossier: 2013/0048 (COD)

5890/13 ENT 29 MI 65 CONSOM 14 COMPET 88 CODEC 190 UD 46

CHIMIE 21 COMER 44

+ COR 1 (ro)

+ COR 2

+ REV 1 (pt)

9095/15 ENT 90 MI 336 CONSOM 86 COMPET 241 CODEC 759 UD 118

CHIMIE 27 COMER 71

- Allgemeine Ausrichtung

9101/15 ENT 92 MI 338 CONSOM 88 COMPET 243 CODEC 761 UD 120

CHIMIE 29 COMER 73

Der Rat führte zwar einen Gedankenaustausch, hat jedoch keine allgemeine Ausrichtung festgelegt.

6. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter [erste Lesung]

(von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage: Artikel 50 AEUV)

Interinstitutionelles Dossier: 2014/0120 (COD)

- Allgemeine Ausrichtung

8842/14 DRS 52 CODEC 1088

+ ADD 1

+ ADD 2

8811/15 DRS 39 CODEC 706

Der Rat vereinbarte die in Dokument 9050/15 wiedergegebene allgemeine Ausrichtung.

8. Sonstiges

a) Aktueller Gesetzgebungsvorschlag

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

• Markenpaket [erste Lesung]

- i) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 207/2009 des Rates über die Gemeinschaftsmarke
Interinstitutionelles Dossier: 2013/0088 (COD)
8065/13 PI 51 CODEC 710
+ REV 1 (es)
 - ii) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken (Neufassung)
Interinstitutionelles Dossier: 2013/0089 (COD)
8066/13 RI 52 CODEC 711
+ REV 1 (de)
- Informationen des Vorsitzes

Der Rat nahm die mündlich übermittelten Informationen des Vorsitzes zur Kenntnis.
